

Gebührenordnung für die Benützung des Gemeindezentrums der Chrischona-Gemeinde Richterswil-Samstagern

(gültig ab 1. November 2024)

Grundlagen

Diese Gebührenordnung basiert auf dem Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Samstagern vom 1. Juli 1996. Sie regelt die Gebühren der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen.

Gebühren (pro Benützung oder Jahrespauschale)

Raum oder Inventar	Bis 4 Stunden	Bis 8 Stunden	Ganzer Tag	Jahrespauschale (1x pro Woche bis 4 Stunden)
Küche und/oder Benützung des Geschirrs	CHF 20.-	CHF 40.-	CHF 80.-	CHF 400.-
Cafeteria/Foyer	CHF 25.-	CHF 50.-	CHF 100.-	CHF 500.-
Kleiner Saal	CHF 30.-	CHF 60.-	CHF 90.-	CHF 600.-
Eckraum	CHF 20.-	CHF 40.-	CHF 60.-	CHF 400.-
Kinderhüterraum (inkl. Mutter/Kind-Raum)	CHF 20.-	CHF 40.-	CHF 60.-	CHF 400.-
grosser Saal	CHF 100.-	CHF 150.-	CHF 200.-	CHF 1000.-
Jugendraum	CHF 20.-	CHF 40.-	CHF 60.-	CHF 400.-
Benützung des E-Pianos	CHF 20.-	CHF 40.-	CHF 60.-	CHF 400.-

Mietkonditionen

- In diesen Gebühren ist die Verwendung der jeweiligen Gerätschaften (wie Geschirr, Spielsachen, Lautsprecheranlage etc.) inbegriffen, ebenfalls die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten sowie Heizungs- und Stromkosten.
- Die Entschädigung für die Bedienung des Mischpultes geht zulasten der Mieter und beträgt pro Stunde Fr. 20.-. Der Betrag ist direkt auszuführen.
- Werden die Räumlichkeiten nicht in ordnungsgemässen Zustand zurückgegeben (nicht besenrein, nicht aufgeräumt, abgewaschen etc.) wird die Nachreinigung bzw. die Aufräumarbeiten mit CHF 100.- (je nach Arbeitsaufwand) verrechnet.
- Soll durch den Vermieter die Konzert- in eine Bankettbestuhlung im grossen Saal geändert werden, beträgt die Gebühr dafür CHF 100.-
- Bei Anlässen mit Eintrittten oder sonstigem Entgelt, verdoppelt sich die Mietgebühr.
- Für Gemeindeglieder halbieren sich die obgenannten Mietgebühren.
- Beabsichtigt der Mieter mehrere Räume oder die ganze Lokalität regelmässig zu mieten, kann der Vermieter eine Mietreduktion gewähren.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt bei einmaliger Nutzung nach Abnahme der Räumlichkeiten, ausgenommen die Stundenentschädigung für die Bedienung des Mischpultes.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. November 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Die Gemeindeleitung der Chrischona-Gemeinde Richterswil-Samstagern